

STADT BAD SACHSA

Der Bürgermeister

Hauptamt

Az.: 51 12 00

Bad Sachsa, 15.07.2022

Let/-

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. *28* /22 *zu TOP 8*

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom	
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom	
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom	
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	01.08.2022 <i>TOP 8</i>

Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Im September 2021 ist auf Bundesebene der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen worden. Sukzessiv soll dieser für alle Grundschulkinder ausgebaut werden. Seitens des Landes ist jedoch noch keinerlei Rahmen, wie die Ganztagsbetreuung aussehen soll, welche Voraussetzungen – personell und räumlich sowie rechtlich – festgelegt worden. Da der Start aber bereits im Sommer 2026 ist, soll niedersachsenweit eine Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen werden. Der Inhalt beruht auf dem Muster des Niedersächsischen Städtetages.

In der HVB-Konferenz im Landkreis Göttingen im Juli 2022 ist seitens des Landrates um eine Zusammenarbeit zu diesem Thema geworben worden. Hierbei sei unerheblich, ob der Landkreis im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder die Gemeinden als Schulträger vom Land für diese Aufgabenerledigung zuständig gemacht werden würde. Egal wie die Entscheidung ausfallen würde, seien der Landkreis und die Gemeinden betroffen. Ziel sei eine bestmögliche Lösung zu finden.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die

„Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen.

Auch die Stadt Bad Sachsa möchte diesem Anspruch gerecht werden.

Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht. Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt. Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen.

Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?
- Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensive Ganztagschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?
- Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?
- Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?
- Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?
- Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?
- Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Die Stadt Bad Sachsa unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, Ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden. Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen.“



Daniel Quade
Bürgermeister



STADT BAD SACHSA

Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

verabschiedet vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 03.08.2022.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen.

Auch die Stadt Bad Sachsa möchte diesem Anspruch gerecht werden.

Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht. Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt. Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen.

Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?
- Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensive Ganztagschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?
- Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?
- Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?
- Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?
- Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?
- Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Die Stadt Bad Sachsa unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden. Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen.